

Neues Formular für Corona-Tests mit QR-Code – Muster 10C & Reiserückkehrer aus Risikogebieten: Kostenlose Corona-Tests (Stand 28.07.2020)

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege und sehr geehrtes Praxisteam,


bislang hatten Versicherte grundsätzlich nur Anspruch auf einen Test auf SARS-CoV-2, wenn sie COVID-19 assoziierte Symptome hatten, die auf eine Erkrankung hindeuten. Jetzt werden in bestimmten Fällen auch die Kosten für Tests bei Personen, die keine Symptome haben, übernommen. Dies sieht eine entsprechende Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vor, die kürzlich in Kraft getreten ist. Im Detail ergeben sich nun drei mögliche Testszenarien für Vertragsärzte, die sich unter anderem in der Abrechnung und Dokumentation unterscheiden.

Das neue Formular gibt es in zwei Ausfertigungen: Das Muster 10C für Arztpraxen und das Muster OEGD für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Beide Auftragsscheine gliedern sich in zwei Teile: **Der obere Teil** mit Informationen zur Beauftragung des Tests **geht an das Labor**. **Den unteren Teil bekommt der Versicherte**. Auf beiden Teilen ist ein identischer QR-Code aufgedruckt.


Der QR-Code ist auch der Grund dafür, warum das Formular nicht kopiert werden darf. Denn in diesem Fall gäbe es den QR-Code zweimal und das Testergebnis könnte nicht eindeutig zugeordnet werden.

AUF EINEN BLICK


TESTS AUF SARS-COV-2 IN DER PRAXIS INFORMATIONEN FÜR VERTRAGSÄRZTE



**TYPISCHE
UND ATYPISCHE
COVID-19-SYMPTOME**




**MELDUNG
„ERHÖHTES RISIKO“
DURCH CORONA-WARN-APP**

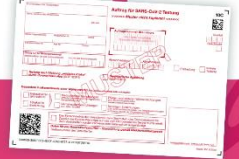



**KEINE COVID-19-SYMPTOME
TEST NACH
RECHTSVERORDNUNG (RVO)**

Nur nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst



ABSTRICH	ABSTRICH	ABSTRICH
Abrechnung nach EBM: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale ➤ Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung ➤ Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	Abrechnung nach EBM: <ul style="list-style-type: none"> ➤ GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär) ➤ Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale ➤ Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets) 	Abrechnung nach Sonderregelungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gemäß regionaler Vereinbarung, zum Beispiel zwischen ÖGD und KV ➤ Gilt für GKV- und Nicht-GKV-Versicherte
BEAUFTRAGUNG LABOR	BEAUFTRAGUNG LABOR	BEAUFTRAGUNG LABOR
Formular 10C: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816) ➤ Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen 	Formular 10C: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auftrag zur Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811) ➤ Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen 	Formular OEGD: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD ➤ Postleitzahl des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben ➤ Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein spezielles Labor vorgibt)

➤ Wünscht jemand einen PCR-Test aus anderen Gründen, zum Beispiel vor Reisen, muss er den Test grundsätzlich privat bezahlen. Bitte beachten Sie auch regionale Festlegungen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein können.

➤ Weitere Informationen unter: www.kbv.de/html/coronavirus.php

Herausgeberin: Kassenzentrale Bundesvereinigung; Stand: 7. Juli 2020

https://www.kbv.de/media/sp/KBV_SchaubildCoronatest.pdf

Bestellung der Muster 10C-Scheine unter:**Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL)**

Tel: 0231/94321641

Fax: 0231/9432-1633 o. 1639

E-Mail: formular-versand@kvwl.de

Per Post: Robert-Schimrigk-Straße 4-6, 44141 Dortmund

Bestellschein: https://www.kvwl.de/arzt/kv_dienste/formulare/pdf/form_bestell.pdf**Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO)**

Tel: 0228/97531900

Fax: 0228/97531905

E-Mail: Formular.Versand-KVNO@GVP-Bonn.de

Per Post: Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Bestellschein: https://www.kvno.de/downloads/faxabruf/7504_bestellschein_vordrucke.pdf

Für die Testung von **Reiserückkehrer aus Risikogebieten** nach Robert Koch-Institut (RKI) siehe:
KVWL Telegramm: ++ Telegramm ++ Nr. 70 vom 28. Juli 2020 - Reiserückkehrer aus Risikogebieten: Kostenlose Corona-Tests

https://www.kvwl.de/mediathek/telegramm/pdf/coronavirus_2020_07_28-1.pdf

oder

KVNO Praxisinfo | Thema: Corona-Test für Reiserückkehrer aus Risikogebieten (27.07.2020)

https://coronavirus.nrw/wp-content/uploads/2020/07/corona_pi_27072020docx.pdf

Siehe auch:

KVWL: <https://www.kvwl.de>KVNO: <https://www.kvno.de/homepage/index.html>**Hinweis bei Privatpatienten:**

Für die Beauftragung kann die Hausarztpraxis ein ebenfalls nach der Testverordnung **von der KBV entwickeltes Formular nutzen, das auch für die Verwendung bei Privatpatienten geeignet ist** und dessen Nutzung der Absicht der Testverordnung und den Interessen der privatversicherten Patienten entspricht.

Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV): <https://www.pkv.de/presse/meldungen/corona-test-kosten/> (29.07.2020)

Kommen Privatpatienten aufgrund einer Meldung der Warn-APP, können dieselben Leistungen durch Ihre Praxis zum Ansatz gebracht werden, wie bei Privatpatienten mit COVID-19-Symptomen.

GOÄ Nr. 1	Beratung	10,72 EUR	2,3facher Satz
GOÄ Nr. 7	Organuntersuchung Status des Thorax	21,45 EUR	2,3facher Satz
GOÄ Nr. 298	Abstrichnahme zur mikrobiologischen Untersuchung	5,36 EUR	2,3facher Satz
GOÄ Nr. 250	falls erforderlich: Blutentnahme	4,20 EUR	1,8facher Satz
GOÄ Nr. 245	analog als Hygienepauschale (vorerst bis Sept. 2020)	14,75 EUR	2,3facher Satz

alle Angaben ohne Gewähr

In Fällen von Tests, welche auf Veranlassung vom ÖGD, z.B. bei einer Reihenuntersuchung im Pflegeheim, vorgenommen werden, darf keine gesonderte Rechnung nach GOÄ gestellt werden. Hier ist das Muster OEGD zu verwenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter 0234/3077100 oder 02265/99290 zur Verfügung.

Dr. med. Claas Scharmann

- Facharzt für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie -

Personen mit COVID-19-Symptomen

Wendet sich eine Person mit Krankheitssymptomen an die Praxis, die auf eine Coronavirus-Infektion hinweisen, veranlasst der Vertragsarzt eine Laboruntersuchung.

Abstrich

Abrechnung nach EBM:

- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale (Abstrich ist Bestandteil der Pauschalen)
- Ggf. weitere GOP bei Hausbesuch
- Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung (Angabe jeweils am Behandlungstag)
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

Formular

Formular 10C:

- Stellt die KV bereit
- Bis zur Bereitstellung: Formular 10

Beauftragung Labor

- Auftrag zur diagnostischen Abklärung (GOP 32816)
- Vertragsärztliches Labor beauftragen

Übermittlung Testergebnis durch das Labor

- An die Arztpraxis
- An den **Corona-Warn-App-Server** beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Formular 10C vermerkt ist

Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis

- Immer: Kode für die klinische Manifestation, z.B. J06.9 G und U99.0! G für die Veranlassung des Tests
- Kontakt zu COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G
- Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1! G
- Negatives Ergebnis:
 - Epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2! G
 - Epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung

Meldepflichten

- Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt

<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>

SCHEIN-BEISPIEL SIEHE RÜCKSEITE

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten
geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Eintrag nur bei Weiterüberweisung!
Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers Arzt-Nr. des Erstveranlassers

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

>>>>> **Muster nicht kopieren!** <<<<<<


Auftragschein für das LABOR

Auftragsnummer des Labors

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum Abnahmezeit

10C



Quartal
Geschlecht

Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)

Diagnostische Abklärung (GOP 32816)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (Corona-zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Betreut/untergebracht in:	<input type="checkbox"/> Medizinischen Einrichtungen (ambulante/stationäre, z.B. Röntgengeräte, Rehaeinrichtungen)	<input type="checkbox"/> Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
<input type="checkbox"/> Tätigkeit in Einrichtung:	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)	<input type="checkbox"/> Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt/RKI - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz

Telefonnummer des Versicherten

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt

Muster 10C (6.2020)

Name, Vorname des Versicherten

Für den PATIENTEN!



Gemeinsam schnell die **INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN**

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
2. Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Ihre Notizen:

Der Befund wird nur an die App übertragen, wenn das „Einverständnis des Versicherten“ angekreuzt ist!



Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Modifiziert nach: https://www.kbv.de/media/sp/Ansichtsexemplar_Muster10C.pdf

Personen nach Meldung "erhöhtes Risiko" durch Corona-Warn-App

Eine Person, die über die Corona-Warn-App die Information erhält, dass sie möglicherweise Kontakt zu einem Infizierten hatte, kann sich an eine Vertragsarztpraxis wenden.

Abstrich

Abrechnung nach EBM:

- GOP 02402 (10 Euro extrabudgetär)
- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

Formular

Formular 10C:

- Stellt die KV bereit
- Bis zur Bereitstellung: Formular 10

Beauftragung Labor

- Auftrag zur Testung nach Meldung erhöhtes Risiko durch Corona-Warn-App (GOP 32811)
- Vertragsärztliches Labor beauftragen

Übermittlung Testergebnis durch das Labor

- An die Arztpraxis
- An den **Corona-Warn-App-Server** beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Formular 10C vermerkt ist

Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis

- Immer: Z20.8 G für den COVID-19-Fall und U99.0! G für die Veranlassung des Tests
- Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1! G und Z22.8 G
- Negatives Ergebnis: keine zusätzliche Kodierung

Meldepflichten

- Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt

<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>

SCHEIN-BEISPIEL SIEHE RÜCKSEITE

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
<small>Eintrag nur bei Weiterüberweisung!</small>		
Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers		Arzt-Nr. des Erstveranlassers

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

>>>>> **Muster nicht kopieren!** <<<<<<

Auftragsschein für das LABOR

Auftragsnummer des Labors

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum

Abnahmezeit

Ersttestung

weitere Testung

10C

Quartal
Q J J
Geschlecht

Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)

Diagnostische Abklärung (GOP 32616)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Betreut/untergebracht in:	<input type="checkbox"/> Medizinischen Einrichtungen (z.B. Rehakliniken, Rehaeinrichtungen)	<input type="checkbox"/> Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
<input type="checkbox"/> Tätigkeit in Einrichtung:	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)	<input type="checkbox"/> Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Raha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt/RKI - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Versicherten

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA
Vertragsarztstempel / Unterschrift Oberw. Arzt

Name, Vorname des Versicherten

Für den PATIENTEN!

Gemeinsam schnell die INFJEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
2. Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abrufen Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutz Hinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Der Befund wird nur an die App übertragen, wenn das „Einverständnis des Versicherten“ angekreuzt ist!

Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Modifiziert nach: https://www.kbv.de/media/sp/Ansichtsexemplar_Muster10C.pdf

Personen nach Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Rechtsverordnung

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) hat nach der Rechtsverordnung (RVO) die Möglichkeit, Vertragsärzte mit der Abstrichentnahme zu beauftragen:

- bei Kontakt zu infizierter Person, z.B. in der Familie
- nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App, wenn die Person ein Gesundheitsamt aufsucht
- z.B. in Schulen, Pflegeheimen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen
 - nach Ausbruchsgeschehen
 - zur Verhütung der Verbreitung des Virus
- nach Aufenthalt in einem Risikogebiet

Ohne eine Beauftragung dürfen diese Untersuchungen nicht durchgeführt werden.

Abstrich

Abrechnung nach Sonderregelungen:

- gemäß regionaler Vereinbarung mit dem ÖGD, z.B. Rahmenvereinbarung zwischen ÖGD und KV
- gilt für GKV-Versicherte und für Nicht-GKV-Versicherte

Formular

Formular OEGD:

- Stellt in der Regel der ÖGD bereit
- Bis zur Bereitstellung: freier Auftrag analog Formular OEGD

Beauftragung Labor

- Auftrag zur Testung entsprechend den Vorgaben des ÖGD
- PLZ des beauftragenden ÖGD auf dem Formular angeben
- Vertragsärztliches Labor beauftragen (sofern ÖGD kein anderes Labor benennt)

Übermittlung Testergebnis durch das Labor

- An den ÖGD bzw. die Arztpraxis, die im Auftrag des ÖGD den Test veranlasst hat
- An den **Corona-Warn-App-Server** beim Robert Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Formular 10 OEGD vermerkt ist

Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis

- Keine Kodierung vorgesehen ggf. regionale Vereinbarungen berücksichtigen
- Kodierung erst, wenn bei kurativer Behandlung vertragsärztliche Leistungen abgerechnet werden

Meldepflichten

- Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten – innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt

<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>

SCHEIN-BEISPIEL SIEHE RÜCKSEITE

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung auf Veranlassung des ÖGD nach RVO vom 8.6.2020 OEGD

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Freigabe 24.06.2020

Betriebsstellen-Nr. Arzt-Nr. Datum

Identifikation ÖGD PLZ

Auftragsnummer des Labors **Auftragsschein für das LABOR**

Hier bitte sorgfältig Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum Abnahmezeit

Erstattung weitere Testung

§ 2 RVO Kontaktperson § 3 RVO Ausbruchsgeschehen § 4 RVO Verhütung der Verbreitung

§ 2 RVO Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App § 4 RVO Risikogebiet

Pflichtfeld (Bitte ankreuzen)!

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

Betreut/untergebracht in: Medizinischen Einrichtungen (ambulanz/stationär (z.B. Rettungsdienste, Pflegeeinrichtungen)) Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Masseneinrichtungen)

Tätigkeit in Einrichtung: Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen) Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Hilfs- und Versorgungseinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt/RKI - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
Telefonnummer des Getesteten

Verbindliches Muster

Stempel Öffentlicher Gesundheitsdienst oder beauftragter Dritter

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA OEGD (8.2020)

Name, Vorname des Getesteten

Für den PATIENTEN!

Gemeinsam schnell die **INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN**

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

- Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.**
Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.
1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
 2. Richten Sie die App ganz einfachein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
 3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
 4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abrufen Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym. Weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen, Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den ->Datenschutzhinweisen<- der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Ihre Notizen:

Der Befund wird nur an die App übertragen, wenn das „Einverständnis des Versicherten“ angekreuzt ist!

Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Modifiziert nach: https://www.kbv.de/media/sp/Ansichtsexemplar_MusterOEGD.pdf